

Beschluss zu der pauschalen Entgeltfortschreibung 2027 (Sitzung der Eingliederungshilfekommission am 23.06.2026)

Sollte es für das Jahr 2027 zu einer unvorhergesehenen und wesentlichen Veränderung der Annahmen kommen, bewertet die Eingliederungshilfekommission auf Vorschlag der AG Tarif zeitnah das Ergebnis im Hinblick auf die Auswirkungen auf die Vereinbarungen (Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen) 2027.

Der Beschluss der Eingliederungshilfekommission umfasst die Leistungen nach dem SGB IX (Eingliederungshilfe).

Vereinfachte Verfahren für Gruppen von Leistungserbringern

1. Vereinfachtes Verfahren Energiekostensteigerung
2. Vereinfachtes Verfahren Umsetzung aktualisierter KGSt-Wert (RV 2 und 3)

Das Vorgehen erfolgt in Analogie zu den Vorjahren, das Verfahren 2 (KGSt) ist nur in Verbindung mit dem Zukunftssicherungsbeitrag möglich.

Grundlagen für die pauschale Entgeltfortschreibung 2027

Die **Personalkostensteigerung** beträgt

für qualifizierte Assistenzleistungen	3,47 %,
für kompensatorische Assistenzleistungen	3,37 %,
für die Teilhabe am Arbeitsleben	3,38 %.

Die **Sachkostensteigerung** beträgt für alle Bereiche **2,64%**.

Werte pauschale Entgeltfortschreibung 2027

Die Steigerungen für die einzelnen Bereiche sind der nachfolgenden Auflistung zu entnehmen:

- Qualifizierte Assistenz	3,39 %	ggf. vereinf. Verfahren 1 und 2
- Kompensatorische Assistenz	3,29 %	ggf. vereinf. Verfahren 1 und 2
- Gesondert vorgehaltene Flächen		
IB-relevante Bestandteile	0,00 %	
Nebenkosten	2,64 %	ggf. vereinf. Verfahren 1
Reinigung	3,37 %	
- Teilhabe am Arbeitsleben	3,31 %	ggf. vereinf. Verfahren 1 und 2
- FBI	78.590 €	pro VK
- Zuverdienstangebote	3,39 %	
- Begleitetes Wohnen in Familien	938,59 €	landeseinheitlich
- Verwaltungspauschale KdU	44,61 €	pro Wohneinheit / Monat
- Indexwert Kaltmiete	2,20 %	
- Tag / Nacht RV 1	3,20 %	Investkosten bleiben unberücksichtigt
- Ambulante/Teilstationäre Leist. RV 1		siehe Steigerungswerte qA/kA

Antragstellung/ Fristen

Die Gewährung der pauschalen Entgeltfortschreibung ist antragsabhängig.

Die Antragstellung erfolgt für alle Leistungen schriftlich für jede abgeschlossene Vergütungsvereinbarung, für die eine pauschale Entgeltfortschreibung beantragt wird.

Sofern für Teilnehmende am Zukunftssicherungsbeitrag das vereinfachte Verfahren zur Umsetzung KGSt beantragt werden soll, ist dies mit der vorstehenden Antragstellung zu erklären.

Die Parteien erklären, dass bei Antragstellung auf pauschale Entgeltfortschreibung bis zum **30.09.2026** die Umsetzung mit Wirkung zum 01.01.2027 erfolgt.

Anträge an den LWV Hessen richten Sie bitte an die zentrale E-Mail-Adresse finanzierung-sgb@lwv-hessen.de.

Für Leistungen in Einrichtungen über Tag und Nacht für Kinder und Jugendliche (nach RV 1) sind Anträge an den örtlichen Eingliederungshilfeträger zu stellen.

Laufzeit

Die Laufzeit des Beschlusses zur pauschalen Entgeltfortschreibung ist

vom 01.01.2027 bis 31.12.2027.

gez. Herr Rodenhäuser

gez. Herr Träbing

Anlagen

Anlage 1 verkürzter Personalnachweis für den Rahmenvertrag 2 – wird nachgereicht

Anlage 2 verkürzter Personalnachweis für den Rahmenvertrag 3 – wird nachgereicht